

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mußten in früherer Zeit die Geistlichen von Münster mit den Tröstungen der Religion zu Schiffe nach jenen Ortschaften kommen, die Täuflinge und Hochzeitspaare auf demselben Wege die Münsterer Pfarrkirche aufsuchen und endlich alle Verstorbenen über den See zur letzten Ruhestätte gebracht werden.¹²⁾ Da ereignete es sich oft, daß man diese Fahrt „bei übler Witterung nicht ohne Lebensgefahr, ja zu manchen Zeiten gar nicht wagen konnte“. Für solche Fälle hatte sich später die Gepflogenheit herausgebildet, daß der Stadtpfarrer den Taufen, Hochzeiten und Conducten den Durchgang durch seinen Sprengel erlaubte und auch nicht entgegen war, daß Neugeborene aus jenen Ortschaften bei besonderer Lebensgefahr in der Stadtpfarrkirche getauft wurden. Ebenso hatte das Pfarramt zu Münster schon im Beginne des XVIII. Jahrhunderts die „Providirung“ seiner dortigen Pfarrkinder den Kapuzinern in Traundorf überlassen, und überdies erging noch 1752 an dasselbe der bischöfliche Auftrag, mit dem Stadtpfarrer einen Vergleich zu schließen, „damit die über dem See befindlichen Schäflein von der Gefahr, ohne heil. Sacramente dahinzusterben, gerettet werden können.“¹³⁾ Diese Verhältnisse dauerten bis 1774. In diesem Jahre wurden alle die vorgenannten Ortschaften einschließlich der Vorstädte Seestadt und Lehen der Pfarre Gmunden einverleibt. Deren Sprengel fällt nun nahezu ganz mit dem Gebiete der Ortsgemeinde Gmunden zusammen, indem die Pfarrgrenze bloß im Osten nicht der Laudach, sondern dem Engelbache folgt und außerdem nur noch drei Häuser der Steuergemeinde Traunstein (Eisenau und Karbachmühle) in die näher gelegene Pfarre Traunkirchen einbezogen wurden.¹⁴⁾

Durch diese Eintheilung sind allerdings der Pfarre Münster „circa 280 der besten Häuser entgangen“, doch wurde sie hiefür einigermassen wenigstens dadurch entschädigt, daß man ihr 1779 die Ortschaften Wiesen, Kleinkufshaus und Innergrub zutheilte.¹⁵⁾

Wie einst die Mutterpfarren Altmünster und Dhlstorf, so gehörte auch deren Tochter, die Stadtpfarre Gmunden sammt ihren Filialen zu dem alten, weit- ausgedehnten Kirchensprengel des Bisthumes Passau. Dieses war wieder in mehrere Archidiaconate getheilt, von denen uns speciell das Archidiaconat Lambach interessirt.¹⁶⁾ Es umfaßte nicht weniger als 37 Pfarreien, unter denen auch Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, dann die des übrigen Salzkammergutes aufgeführt erscheinen.¹⁷⁾ Trotzdem gab es für dieses große Gebiet nur das einzige Decanat Borchdorf. Während aber dieser Amtsbezirk durch lange Zeit stets der nämliche blieb, wechselte der Amtssitz für denselben zu öfterenmalen und befand sich z. B. 1426 in Altmünster.¹⁸⁾ Das Archidiaconat Lambach wurde im XVII. Jahrhunderte in zwei Decanatsbezirke, Gaspoltshofen und St. Georgen im Uttergau, gespalten.¹⁹⁾ Dem letztgenannten Decanate war auch die Pfarre Gmunden und ihre vorerwähnten Nachbarn zugetheilt. Sein Amtssitz befand sich in den ersten Decennien jenes Zeitabschnittes zu Gmunden, um 1628 zu Alzbach, 1636 und 1652 zu Pfaffing, 1656 zu Schörfling.²⁰⁾

Durch die Errichtung des Bisthumes Linz (1785) wurde die Stadtpfarre Gmunden gleich allen übrigen Pfarren des Landes ob der Ens von dem Passauer Bisthume losgelöst. Diese wichtige Veränderung brachte aber auch die Schaffung